

Bekanntmachung der Gemeinde Klein Rönnau

Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Rönnau für das Gebiet „Gelände des Campingplatzes Klüthseecamp Seeblick, westlich und östlich des Stipsdorfer Weges“

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.09.2019 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Rönnau für das Gebiet „Gelände des Campingplatzes Klüthseecamp Seeblick, westlich und östlich des Stipsdorfer Weges“ mit Bescheid vom 18.06.2020 Az.: IV522-512.111-60.49 (1. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB mit Hinweisen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Str. 10, 23795 Bad Segeberg, Zimmer 10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.amt-trave-land.de/gemeinden/klein-roennau/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Klein Rönnau, 17.08.2020

Gemeinde Klein Rönnau
Der Bürgermeister
gez. Dietrich Herms